

nach Willkür einen Dictator mit unumschränkter Gewalt zu erwählen, die Kriegsbeute dem Heere zu verleihen oder zu entziehen, Steuern auszuschreiben, über die öffentlichen Einkünfte und Staatsgüter zu verfügen, über das Religionswesen und das damit verbundene Gerichtswesen die Aufsicht zu führen und Verträge mit Auswärtigen abzuschließen. So wurde namentlich bald nach Vertreibung der Könige (509 v. Chr.) von dem Senate ein Handelsvertrag mit Karthago abgeschlossen, der von der damaligen Größe und Schiffahrt Roms zeugt.

Diese Aristokratie oder Herrschaft des Senats war anfangs sehr gemäßigt. Dem Volke oder der Gesamtheit der stimmfähigen Bürger wurde mit dem Scheine der Freiheit geschmeichelt, die Güter des Tarquinius wurden unter dasselbe vertheilt, Getreide zur Unterstützung der Armen herbeigeschafft, plebejische Ritter in den Senat aufgenommen (Patres & Conscripti); namentlich brachte der Consul Valerius, wegen seiner volksfreundlichen Gesinnung Publicola genannt, mehrere Gesetze auf, durch welche die Majestät (oder Oberhoheit) des Volkes anerkannt und die oberste Entscheidung bei Gerichten und Wahlen demselben zugesprochen wurde*). Allein dieser Gesetze und Verfügungen

*) Ausführlich wird vom Valerius Publicola und dessen Gesetzen in der ersten Erzählung des vierten Bandes der moral. Bilderb. gehandelt.